

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 3

Artikel: Stimmen zur Titeländerung unseres Blattes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stimmen zur Titeländerung unseres Blattes.

Merkwürdigerweise sind äußerst wenig Äußerungen zur Änderung „Taubstimmigen-Zeitung“ in „Gehörlosen-Zeitung“ laut geworden. Ist Gleichgültigkeit oder Schreibfaulheit die Ursache? Von den wenigen Stimmen, die wir darüber vernommen haben, seien zwei gegensätzliche hier wiedergegeben.

Ein Hörender schreibt: „Nun ist mir durch die heutige Nummer des Blattes auch ein großer, schon längst gehegter Wunsch erfüllt worden. „Gehörlos“ hat doch einen ganz andern Klang als das Wort „taubstumm“, das zu oft wechselt wird mit Zorn. Mein bester Dank!“

Damit meint er wohl das Wort „taub“, d. h. zornig, das Volk spricht oft von „taub“ oder „Täube“, „vertäubt“ usw., aber nicht im Zusammenhang mit „taubstumm“.

Ein anderer, auch ein Vollsinniger, fragt: „Warum die Namensänderung? Ist es eine Unehre, taubstumm zu sein? Wer hat den Tauben u. gemacht?“

Darauf hat der Redaktor zu erwidern: Als Gott den Moses zum Retter des Volkes Israel erwählen wollte, berief sich dieser auf seine schwere Zunge und schwere Sprache. Aber Gott sagte ihm: „Wer hat dem Menschen den Mund geschaffen? Oder wer hat den Stummen oder Tauben oder Sehenden oder Blinden gemacht? Habe ich es nicht getan, der Herr?“ (2. Mose 4, 10—12). Gott wollte damit dem kleingläubigen Moses sagen: Er, der den Stummen gemacht hat, besitzt auch die Macht, ihn redend zu machen, den Blinden sehend, den Tauben hörend usw. Darauf weist auch hin, was Gott weiter zu Moses sagte: „So gehe denn hin! Ich will mit deinem Munde sein und dich lehren, was du sagen sollst“. Gott war also nimmermehr dafür, daß der Mensch die Stummheit beibehalte oder sich darauf berufe.

Wenn nun Taubstumme durch Kunst und Kraft, durch Liebe und Geduld, die Gott den Menschen eingepflanzt hat, sprechen gelernt haben, so wehren sich diese mit Recht, weiter „taubstumm“ genannt zu werden. Ich bin überzeugt, wenn der obige Fragende selbst ohne Gehör gewesen, durch eine Taubstummenschule gegangen wäre und nun ehrlich sein Brot verdiente als sprechender und schaffender Mensch, er würde auch nicht mehr „taubstumm“ heißen wollen, um so weniger als dieser Ausdruck für manche Leute törichterweise immer noch mit gei-

stiger oder körperlicher Minderwertigkeit verbunden ist. Barte Rücksichtnahme auf die Gefühle solcher Gehörloser ist wohl am Platz und gehört mit zum Gottesgebot der Liebe.

Lieber, gehörloser Leser: Bist du wirklich taubstumm? — Nein! — Dann hilf mit, diesen Ausdruck für Sprechende beseitigen. Oft kommt folgendes im Publikum vor: Wird von jemandem gesagt, er sei taubstumm, so kommt die bedauernde Erwiderung: „Ach, der Arme! Er kann also nicht reden. Wie soll man sich mit ihm verständigen?“ Auch das sei ein Grund mehr, diese irreführende Bezeichnung nicht mehr zu gebrauchen.

„Taubstumm“ muß jedoch in gewissen Fällen und für gewisse Institutionen noch beibehalten werden, was aber hier nicht näher erläutert werden kann. Ferner hat das Publikum nicht Unrecht, wenn es gebärdende Taubstumme sieht, aber nicht sprechen hört, und sie nun mit der Bemerkung abtut: „Das sind eben Taubstumme!“

Aus der Welt der Gehörlosen

III. Schweiz. Taubstummentag in Basel.

Basel. Am 18. Januar hielt das Basler Ausstellungskomitee des Taubstummenrates seine dritte Sitzung ab. Nach Verlesung des Protokolls berichtete Glasmaler Schäfer in fesselnder Weise, wie er nach langem Suchen endlich eine Firma ausfindig gemacht habe, wo Plakate in Weltformat am billigsten angefertigt werden. Schwarz auf weiß gedruckt. In der Mitte soll das Schutzabzeichen mit drei schwarzen Ringen im gelben Feld erscheinen. Das soll dazu dienen, das hörende Publikum auf die Taubstummenausstellung aufmerksam zu machen. Mit dem Ankleben der Plakate an den Plakatsäulen soll vier Tage vor der Eröffnung der Ausstellung begonnen werden. Das sollte, wo nötig, alle Tage fortgesetzt werden, 15 Tage lang. Die Bestellung sollte 6 bis 7 Wochen vorher aufgegeben werden.

Lieber Leser, holen Sie, bitte, unsere Zeitung vom 1. Dezember 1927 hervor und lesen Sie, was auf Seite 182/3 über den Wettbewerb für die Erlangung eines Plakates unter den Taubstummen der Schweiz, geschrieben steht. Vielleicht habt Ihr, die gut zeichnen können, Euch darauf gefreut und schon ein Bild im